



Federführung: Ratsbüro

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Vehrenkemper
Telefon: 02521 29-105

2014/0190
öffentlich

Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
23.09.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Zur/Zum 1. und 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses werden gewählt:

1. Stellvertreter/in: _____

2. Stellvertreter/in: _____

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden erfolgt auf der Grundlage von § 57 Absatz 3 Satz 3 in Verbindung mit § 50 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss führt Bürgermeister Dr. Strothmann Kraft Amtes mit Stimmrecht (§ 57 Absatz 3 Sätze 1 und 2 GO NRW). Die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden erfolgt aus der Mitte der Ausschussmitglieder. Es wird vorgeschlagen, zwei stellvertretende Vorsitzende zu wählen. Die Fraktionen werden gebeten, in der Sitzung Vorschläge für die personelle Besetzung zu machen.

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung. Auf Antrag kann durch die Abgabe von Stimmzetteln entschieden werden.

Anlage(n):

ohne